

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2022  
der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Björn Lakenmacher  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5115

### **Polizeistruktureform – Polizeirevier Rheinsberg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2022 vom 17.04.2012:

Am 01.11.2011 begann eine weitere Umsetzungsphase der Polizeistruktureform im Land Brandenburg. Gemäß der neuen Organisationsstruktur der Polizei wird das Polizeirevier Rheinsberg als Polizeistandort genutzt, an welchem der Dienst begonnen und beendet werden soll und die Revierpolizei ihren Dienst verrichtet. Dienstliche Führungsaufgaben sollen im Rahmen einer sogenannten „neuen Führungsphilosophie“ und über eine „Führung auf Distanz“ bewältigt werden. Das Polizeirevier Rheinsberg soll zukünftig nicht mehr rund um die Uhr besetzt sein. Der massive Stellenabbau bei der Polizei Brandenburg und die geplante nur zeitweise Öffnung des Polizeireviers Rheinsberg haben erhebliche Auswirkungen auf die Polizeiarbeit, die Erreichbarkeit und die Präsenz der Polizei vor Ort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Wie viele Polizeibedienstete sind gegenwärtig im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele davon im Polizeirevier Rheinsberg tätig und wie hoch ist jeweils ihr Altersdurchschnitt? (bitte jeweils für Inspektion und Revier nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten; Polizeibedienstete im Überhang sind auch auszuweisen)

b) Wie viele Bedienstete des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele des Polizeireviers Rheinsberg sind gegenwärtig jeweils bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alt? Wie wird sich diese Betrachtung gemäß Personalentwicklungsplanung im Jahr 2020 in der Inspektion gesamt und im Revier Rheinsberg darstellen?

c) Welche Änderungen in der Personalstärke sind im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistruktureform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Rheinsberg geplant? (bitte hier jeweils Personalentwicklungsplanung detailliert in den jeweiligen Laufbahngruppen, in den Organisationseinheiten, in den Führungspositionen sowie die Gesamtpersonalentwicklung bzw. Personalabbau in der Inspektion gesamt und im Revier Rheinsberg ab 2012 bis zum Jahr 2020 darlegen)?

2.) Wie viele der Bediensteten im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Polizeirevier Rheinsberg sind jeweils mit Führungsaufgaben betraut und/oder bekleiden

Führungspositionen und welche Änderungen sind insoweit bis wann geplant (bitte jeweils nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten)?

3.) Wie viele Einwohner leben im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Rheinsberg und welche Gesamtfläche umfasst der Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. der Revierbereich Rheinsberg?

4. a) Wie gestaltet sich gegenwärtig die Dienstzeit (Arbeitszeitmodell, Anzahl der Schichten, Anzahl der Dienstgruppen, Personalstärke pro Schicht bzw. Pool beim flexiblen Arbeitszeitmodell, Anzahl der Revierpolizisten) im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Rheinsberg?

b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Rheinsberg Änderungen geplant? Wenn ja, welche, jeweils wann und aus welchen Gründen?

c) Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der Bediensteten in der Inspektion Ostprignitz-Ruppin (ehemals Schutzbereich) gesamt und im Revier Rheinsberg (ehemals Polizeiwache) in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen)?

5. a) Wie stellen sich gegenwärtig die Öffnungszeiten des Polizeireviers Rheinsberg im Sinne einer echten Besetzung der Wache mit Polizeibediensteten als tatsächliche Ansprechmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dar?

b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Revier Rheinsberg Änderungen der Öffnungszeiten geplant? Wenn ja, wann genau, aus welchen Gründen und in welcher Form?

c) Wie genau, nach welchen einheitlich definierten Kriterien, über welchen Zeitraum und durch wen genau wird gegenwärtig der sogenannte „Bedarf“ im Revierbereich Rheinsberg erhoben, der als Maßstab für die Entscheidung über die zukünftigen Öffnungs- bzw. Schließzeiten des Polizeireviers Rheinsberg dienen soll und wer trifft diese Entscheidung (bitte konkrete Darlegung und Auskunft)?

d) Ist es richtig, dass die Einführung von Schließzeiten des Polizeireviers Rheinsberg aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen an und im Reviergebäude gegenwärtig (noch) nicht erfolgt ist? Wenn ja, wann sind die Sicherheitsvoraussetzungen durch welche zu treffenden Maßnahmen geschaffen und wie hoch sind die dafür aufzuwendenden/aufgewandten Kosten (Listung bitte insgesamt und separat je getroffener/zu treffenden Maßnahme)?

e) Ist es richtig, dass aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen gegenwärtig eine rund um die Uhr Bewachung des Polizeireviers Rheinsberg samt im Reviergebäude gelagerter Ausrüstungs- und Einsatzgegenstände durch jeweils einen Bediensteten der Polizei zur Abend- bzw. Nachtzeit stattfinden muss und der Bedienstete einzig und allein zum Zweck der Bewachung verwendet wird? M.a.W.: Bewacht sich die Polizei gegenwärtig selbst?

f) Wie viele Bedienstete sind insgesamt allein zur Bewachung des Polizeireviergebäudes Rheinsberg samt eingelagerter Dienstausrüstung eingesetzt und stehen so gegenwärtig und für welchen

zukünftigen Zeitraum nicht für den Streifendienst im Revierbereich zur Verfügung? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

g) Ist es richtig, dass im Falle eines Bürgerbegehrens (Anzeigenerstattung, Opfer einer Straftat, Aussagen etc.) am bzw. im Reviergebäude Rheinsberg während der Phase der „Ein-Mann-Bewachung“ des Reviergebäudes eine im Streifendienst verwendete Funkstreifenwagenbesatzung in das Reviergebäude gerufen werden muss, um das Bürgeranliegen im Revier zu bearbeiten? Wenn nein, wie genau und durch wen werden solche Lebenssachverhalte dienstlich bearbeitet? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

5. a) Über welche Sachausstattung (Polizei-Kfz, Funkgeräte, Computer etc.) verfügt die Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. der Polizeirevierbereich Rheinsberg gegenwärtig?

b) Wie viele Funkstreifenwagen sind gegenwärtig pro Schicht im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. davon im Polizeirevierbereich Rheinsberg im Einsatz?

c) Sind bzgl. der Sachausstattung und der Anzahl der Funkstreifenwagen im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturereform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Rheinsberg Änderungen geplant? Wenn ja, aus jeweils welchen Gründen, wann und welche Änderungen?

6.) Wie stellen sich die durchschnittlichen Interventionszeiten der Polizei bei den Einsätzen in den vergangenen drei Jahren im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich (ehemals Wachbereich) Rheinsberg dar (bitte jeweils für jedes Jahr separat ausweisen)?

7. a) Welche Baumaßnahmen sind in den Jahren 2010/2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und in der Polizeiwache bzw. im Polizeirevier Rheinsberg erfolgt und wie hoch waren die entsprechenden Kosten (bitte jeweils separat je Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

b) Welche weiteren Baumaßnahmen sind im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Polizeirevier Rheinsberg in Planung und wie stellen sich die entsprechenden Kosten dar (bitte jeweils separat je geplanter Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

8.) Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

- Straftaten insgesamt
- Diebstahlskriminalität insgesamt
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Mopeds und Kraffrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme

- Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen
- Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden
- Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
- Diebstahl an Kraftfahrzeugen
- Wohnungseinbruchdiebstahl
- Tageswohnungseinbruch
- BSD in/aus Wohnräumen
- Diebstahl aus Keller
- Rohheitsdelikte insgesamt
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche leichte Körperverletzung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Allgemeine Verstöße BtmG
- Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften
- Straftaten gegen das Waffengesetz
- Sachbeschädigung
- Häusliche Gewalt (keine Fallzahl gemäß PKS-RiLi; hier bitte Recherche durch Kenner im VBS)

9.) Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

10.) Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

11.) Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und dabei im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Unterteilung in VU mit und ohne Personenschaden)?

12.) Wie oft wurden im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und davon im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg Verkehrsüberwachungen vorgenommen (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Darstellung jeweils in Arbeitsstunden und nach Anzahl der erfassten Überwachungseinsätze)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

- a) Wie viele Polizeibedienstete sind gegenwärtig im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele davon im Polizeirevier Rheinsberg tätig und wie hoch ist jeweils ihr Altersdurchschnitt? (bitte jeweils für Inspektion und Revier nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten; Polizeibedienstete im Überhang sind auch auszuweisen)

- b) Wie viele Bedienstete des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele des Polizeireviers Rheinsberg sind gegenwärtig jeweils bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alt? Wie wird sich diese Betrachtung gemäß Personalentwicklungsplanung im Jahr 2020 in der Inspektion gesamt und im Revier Rheinsberg darstellen?
- c) Welche Änderungen in der Personalstärke sind im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Rheinsberg geplant? (bitte hier jeweils Personalentwicklungsplanung detailliert in den jeweiligen Laufbahngruppen, in den Organisationseinheiten, in den Führungspositionen sowie die Gesamtpersonalentwicklung bzw. Personalabbau in der Inspektion gesamt und im Revier Rheinsberg ab 2012 bis zum Jahr 2020 darlegen)?

zu Frage 1:

- a) In der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin sind zum Stichtag 01.04.2012 173 Polizeibedienstete tätig. Ihr Altersdurchschnitt beträgt 46,4 Jahre. Die Aufteilung nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten ist in den folgenden Übersichten dargestellt:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl der Polizeibediensteten</b>			
	hD	gD	mD	<b>Gesamt</b>
Inspektionsleitung (einschl. Geschäftsdienst)	1		1	<b>2</b>
Führungsdienst		5	2	<b>7</b>
Wachdienst		47	57	<b>104</b>
Revierdienst		11	13	<b>24</b>
Kriminalkommissariat in der Inspektion		10	14	<b>24</b>
Prävention		3	5	<b>8</b>
Diensthundführer		1	3	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>77</b>	<b>95</b>	<b>173</b>

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Altersdurchschnitt</b>			
	hD	gD	mD	<b>Gesamt</b>
Inspektionsleitung (einschl. Geschäftsdienst)*				
Führungsdienst		41,6	52,0	<b>44,6</b>
Wachdienst		39,9	46,8	<b>43,7</b>
Revierdienst		53,3	51,7	<b>52,4</b>
Kriminalkommissariat in der Inspektion		49,1	52,3	<b>51,0</b>
Prävention		43,7	49,2	<b>47,1</b>
Diensthundführer		*	50,0	<b>49,5</b>
<b>Gesamt</b>		<b>43,4</b>	<b>48,8</b>	<b>46,4</b>

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Angaben gemacht werden, diese finden jedoch bei der Gesamtbetrachtung des Altersdurchschnitts Berücksichtigung.

Im Polizeirevier Rheinsberg sind zum Stichtag 01.04.2012 23 Polizeibedienstete tätig. Ihr Altersdurchschnitt beträgt 49,5 Jahre. Die Aufteilung nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten ist in den folgenden Übersichten dargestellt:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl der Polizeibediensteten</b>			
	hD	gD	mD	<b>Gesamt</b>
Wachdienst		6	13	<b>19</b>
Revierdienst		2	2	<b>4</b>
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>15</b>	<b>23</b>

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Altersdurchschnitt</b>			
	hD	gD	mD	<b>Gesamt</b>
Wachdienst		48,3	49,8	<b>49,3</b>
Revierdienst		47,0	54,0	<b>50,5</b>
<b>Gesamt</b>		<b>48,0</b>	<b>50,3</b>	<b>49,5</b>

- b) Die Verteilung der Bediensteten in der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin nach Altersgruppen zum aktuellen Stand sowie die Prognose für das Jahr 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Alter</b>	<b>Bedienstete in der Polizeiinspektion</b>	
	<b>aktuell</b>	<b>Prognose 2020</b>
bis 30 Jahre	9	3
31 bis 40 Jahre	37	27
41 bis 50 Jahre	59	54
51 bis 60 Jahre	68	64
über 60 Jahre		

Die Verteilung der Bediensteten im Polizeirevier Rheinsberg nach Altersgruppen zum aktuellen Stand sowie die Prognose für das Jahr 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Alter</b>	<b>Bedienstete im Polizeirevier</b>	
	<b>aktuell</b>	<b>Prognose 2020</b>
bis 30 Jahre		
31 bis 40 Jahre	3	
41 bis 50 Jahre	9	1
51 bis 60 Jahre	11	2
über 60 Jahre		

- c) Die Brandenburger Polizei ist auf die Zielzahl 2020 ausgerichtet. Personalabgänge werden bedarfsgerecht durch Einstellungen ausgeglichen. Der Personalbestand der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin wird sich von derzeit 173 Bediensteten auf 148 und der des Polizeireviers Rheinsberg von 23 Bediensteten auf 3 verringern. Die Dienstposten des Wachdienstes werden perspektivisch nach Neuruppin verlagert.

Frage 2:

Wie viele der Bediensteten im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Polizeirevier Rheinsberg sind jeweils mit Führungsaufgaben betraut und/oder bekleiden

Führungspositionen und welche Änderungen sind insoweit bis wann geplant (bitte jeweils nach Laufbahngruppen und Organisationseinheiten)?

zu Frage 2:

Die Anzahl der mit Führungsaufgaben/Führungspositionen betrauten Bediensteten in der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Anzahl der Polizeibediensteten</b>	
	hD	gD
Inspektionsleitung	1	
Führungsdienst		1
Wachdienst		12
Revierdienst		3
Kriminalkommissariat in der Inspektion		2
Prävention		1
Diensthundführer		
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>19</b>

Im Polizeirevier Rheinsberg bekleidet ein Bediensteter eine Führungsposition im gehobenen Dienst als Revierleiter.

Die Führungsfunktionen entsprechen der Struktur nach der Polizeistrukturreform 2020. Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wie viele Einwohner leben im Zuständigkeitsbereich des Inspektionsbereiches Ostprignitz-Ruppin gesamt und wie viele im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Rheinsberg und welche Gesamtfläche umfasst der Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. der Revierbereich Rheinsberg?

zu Frage 3:

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin leben 102.868 Einwohner auf einer Fläche von 2.509 km<sup>2</sup>. Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Rheinsberg leben 13.266 Einwohner auf einer Fläche von 448 km<sup>2</sup>.

Frage 4:

- a) Wie gestaltet sich gegenwärtig die Dienstzeit (Arbeitszeitmodell, Anzahl der Schichten, Anzahl der Dienstgruppen, Personalstärke pro Schicht bzw. Pool beim flexiblen Arbeitszeitmodell, Anzahl der Revierpolizisten) im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Rheinsberg?
- b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin bzw. im Revierbereich Rheinsberg Änderungen geplant? Wenn ja, welche, jeweils wann und aus welchen Gründen?
- c) Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der Bediensteten in der Inspektion Ostprignitz-Ruppin (ehemals Schutzbereich) gesamt und im Revier Rheinsberg (ehemals

Polizeiwache) in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen)?

zu Frage 4:

- a) Die Bediensteten des Wachdienstes im Polizeirevier Rheinsberg versehen ihren Dienst im Rahmen eines Dienstgruppenmodells mit fünf Dienstgruppen und einem festgelegten Jahresdienstplan.

Personalstärke pro Schicht	DG A	4 Beamte
	DG B	4 Beamte
	DG C	4 Beamte
	DG D	4 Beamte
	DG E	3 Beamte

Im Revierbereich Rheinsberg sind vier Revierpolizisten tätig.

- b) Zur künftigen Ausgestaltung eines flexiblen Arbeitszeitmodells wird durch das Polizeipräsidium gegenwärtig eine Mitarbeiterumfrage zur Arbeitszeitregelung durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Diese Befragung bezieht sich auf die im Wachdienst tätigen Mitarbeiter. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die täglichen Personalstärken orientieren sich an den polizeilichen Erfordernissen, wie z. B. dem Einsatzaufkommen, und werden bedarfsbezogen ständig angepasst.
- c) Statistische Daten zu Fehlzeiten durch Krankheit liegen aufgrund einer Systemanpassung erst seit dem Jahr 2008 vor. Für den Bereich des Polizeireviers stehen für die Jahre 2008 bis 2010 nur einzelne Daten zur Verfügung, da eine detaillierte Erhebung von Fehlzeiten nach Polizeiwachen nicht erfolgt ist. Die Erfassung der Fehlzeiten erfolgt landeseinheitlich nach Kalender- und nicht nach Arbeitstagen. Dies ist bei evtl. Vergleichsbetrachtungen zu berücksichtigen.

Die Erhebung der Fehlzeiten nach Alter erfolgt - gemäß den Kriterien zur einheitlichen Erfassung von Fehlzeiten in der Landesverwaltung - ausschließlich in den aufgeführten Altersgruppen. Die Aufteilung nach Altersgruppen ist in den folgenden Übersichten dargestellt:

<b>Alter</b>	<b>durchschnittlicher Krankheitsstand der Bediensteten in der Polizeiinspektion</b>			
	2008	2009	2010	2011
unter 30 Jahre	12	15	14	14
30 bis unter 40 Jahre	27	21	19	23
40 bis unter 50 Jahre	29	30	24	36
50 bis unter 60 Jahre	38	33	35	33
über 60 Jahre	90	109	105	
<b>Gesamt</b>	31	30	29	31



<b>Alter</b>	<b>durchschnittlicher Krankheitsstand der Bediensteten im Polizeirevier</b>			
	2008	2009	2010	2011
unter 30 Jahre				
30 bis unter 40 Jahre				*
40 bis unter 50 Jahre				42
50 bis unter 60 Jahre				42
über 60 Jahre				
<b>Gesamt</b>	24	42		40

\* Aus datenschutzrechtlichen Gründen können keine Angaben gemacht werden, diese finden jedoch bei der Gesamtbetrachtung des durchschnittlichen Krankenstandes Berücksichtigung.

Frage 5:

- a) Wie stellen sich gegenwärtig die Öffnungszeiten des Polizeireviers Rheinsberg im Sinne einer echten Besetzung der Wache mit Polizeibediensteten als tatsächliche Ansprechmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort dar?
- b) Sind insoweit im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Revier Rheinsberg Änderungen der Öffnungszeiten geplant? Wenn ja, wann genau, aus welchen Gründen und in welcher Form?
- c) Wie genau, nach welchen einheitlich definierten Kriterien, über welchen Zeitraum und durch wen genau wird gegenwärtig der sogenannte „Bedarf“ im Revierbereich Rheinsberg erhoben, der als Maßstab für die Entscheidung über die zukünftigen Öffnungs- bzw. Schließzeiten des Polizeireviers Rheinsberg dienen soll und wer trifft diese Entscheidung (bitte konkrete Darlegung und Auskunft)?
- d) Ist es richtig, dass die Einführung von Schließzeiten des Polizeireviers Rheinsberg aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen an und im Reviergebäude gegenwärtig (noch) nicht erfolgt ist?  
Wenn ja, wann sind die Sicherheitsvoraussetzungen durch welche zu treffenden Maßnahmen geschaffen und wie hoch sind die dafür aufzuwendenden/aufgewandten Kosten (Listung bitte insgesamt und separat je getroffener/zu treffenden Maßnahme)?
- e) Ist es richtig, dass aufgrund fehlender Sicherheitsvorkehrungen gegenwärtig eine rund um die Uhr Bewachung des Polizeireviers Rheinsberg samt im Reviergebäude gelagerter Ausrüstungs- und Einsatzgegenstände durch jeweils einen Bediensteten der Polizei zur Abend- bzw. Nachtzeit stattfinden muss und der Bedienstete einzig und allein zum Zweck der Bewachung verwendet wird? M.a.W.: Bewacht sich die Polizei gegenwärtig selbst?
- f) Wie viele Bedienstete sind insgesamt allein zur Bewachung des Polizeireviergebäudes Rheinsberg samt eingelagerter Dienstausrüstung eingesetzt und stehen so gegenwärtig und für welchen zukünftigen Zeitraum nicht für den Streifendienst im Revierbereich zur Verfügung? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

- g) Ist es richtig, dass im Falle eines Bürgerbegehrens (Anzeigenerstattung, Opfer einer Straftat, Aussagen etc.) am bzw. im Reviergebäude Rheinsberg während der Phase der „Ein-Mann-Bewachung“ des Reviergebäudes eine im Streifendienst verwendete Funkstreifenwagenbesatzung in das Reviergebäude gerufen werden muss, um das Bürgeranliegen im Revier zu bearbeiten? Wenn nein, wie genau und durch wen werden solche Lebenssachverhalte dienstlich bearbeitet? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand vor dem Hintergrund des effizienten Einsatzes von Personalressourcen?

zu Frage 5:

- a) Gegenwärtig besteht für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort rund um die Uhr eine tatsächliche Ansprechmöglichkeit.
- b) Ja. Im Interesse eines effizienten Personaleinsatzes ist es beabsichtigt, in den Polizeirevieren für die Bürgerinnen und Bürger bedarfsbezogene Öffnungszeiten einzurichten. Dies wird nach baulichen Veränderungen des Objektes erfolgen.
- c) Landeseinheitliche Kriterien liegen noch nicht vor. Die Entscheidungen trifft das Polizeipräsidium.
- d) Ja. Derzeit erfolgt die Erarbeitung eines Konzeptes für ein landesweites Sicherheits- und Zutrittskontrollsystem in Verantwortung des BLB, weshalb noch keine Aussagen zu den zu erwartenden standortbezogenen Herrichtungskosten getroffen werden können.
- e) Nein. Die aufgrund noch fehlender Sicherheitsvorkehrungen erfolgende Rund-um-die-Uhr-Besetzung gewährleistet gleichzeitig, dass der Bürger mit all seinen Anliegen und Fragen sich noch sowohl direkt, als auch telefonisch an die Polizei des Reviers wenden kann.
- f) Keiner. Siehe Antwort zu Frage 5e).
- g) Nein. Allerdings kann z. B. aus Gründen der Eigensicherung die Hinzuziehung weiterer polizeilicher Kräfte nach Bewertung des Einzelfalls notwendig sein.  
Durch den im Polizeirevier tätigen Bediensteten ist jeweils zu entscheiden, wie und in welcher Form dem Anliegen des Bürgers entsprochen werden kann.

Frage 5:

- a) Über welche Sachausstattung (Polizei-Kfz, Funkgeräte, Computer etc.) verfügt die Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. der Polizeirevierbereich Rheinsberg gegenwärtig?
- b) Wie viele Funkstreifenwagen sind gegenwärtig pro Schicht im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt bzw. davon im Polizeirevierbereich Rheinsberg im Einsatz?
- c) Sind bzgl. der Sachausstattung und der Anzahl der Funkstreifenwagen im Zuge der weiteren Umsetzung der Polizeistrukturreform im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich Rheinsberg Änderungen geplant? Wenn ja, aus jeweils welchen Gründen, wann und welche Änderungen?

zu Frage 5:

- a) Die Sachausstattung richtet sich nach dem konkreten Arbeitsaufgaben und dem eingesetzten Personal.

	<b>Polizeiinspektion</b>	<b>Polizeirevier</b>
Funkstreifenkraftwagen WD*	11	
Funkstreifenkraftwagen Revierdienst*	5	
Gruppenkraftwagen*	7	
Vier-Meter-Funkgerät	31	9
Zwei-Meter-Funkgerät	24	3

\*Angaben sind nur für die PI insgesamt möglich.

Die Ausstattung mit Computern (einschließlich der mobilen Arbeitsplatzcomputer) richtet sich nach zentral festgelegten Verteilerkoeffizienten. So sind beispielsweise die Revierpolizisten 1 : 1 mit Computern ausgestattet und im Wach- und Wechseldienst ist das Verhältnis Mitarbeiter/Computer auf 1 : 10 festgelegt.

Hinzukommen weitere Computer, z. B. für den Dienstgruppenleiter und den Wachdienstführer, aber auch Computer für Spezialanwendungen (Internetrechner etc.). Die Ausstattung im Polizeirevier Rheinsberg und in der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt entspricht der Norm.

Die Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin verfügt im Rahmen der Verkehrsüberwachung über 21 Atemalkoholvortestgeräte, acht Laser-Geschwindigkeits-Messgeräte und vier Drogenvortestgeräte disloziert auf die vier Standorte der Polizeiinspektion.

- b) In der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin sind gegenwärtig fünf Funkstreifenwagen je Dienstschiicht im Einsatz, davon ein Funkstreifenwagen im Polizeirevier Rheinsberg.
- c) Ja. Beabsichtigt ist derzeit die Ausstattung des Wachdienstes mit mobilen Arbeitsplatzcomputern und die Ausstattung des Revierdienstes mit leichten Funkstreifenkraftwagen ab Ende 2012/Anfang 2013.

Frage 6:

Wie stellen sich die durchschnittlichen Interventionszeiten der Polizei bei den Einsätzen in den vergangenen drei Jahren im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Revierbereich (ehemals Wachbereich) Rheinsberg dar (bitte jeweils für jedes Jahr separat ausweisen)?

zu Frage 6:

Die durchschnittlichen Interventionszeiten im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>in Minuten</b>
2009	20:50
2010	21:05
2011	21:32

Die durchschnittlichen Interventionszeiten im Revierbereich Rheinsberg ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>in Minuten</b>
2009	21:08
2010	21:07
2011	23:48

Frage 7:

- a) Welche Baumaßnahmen sind in den Jahren 2010/2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und in der Polizeiwache bzw. im Polizeirevier Rheinsberg erfolgt und wie hoch waren die entsprechenden Kosten (bitte jeweils separat je Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?
- b) Welche weiteren Baumaßnahmen sind im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin gesamt und im Polizeirevier Rheinsberg in Planung und wie stellen sich die entsprechenden Kosten dar (bitte jeweils separat je geplanter Baumaßnahme und Gesamtkosten ausweisen)?

zu Frage 7:

- a) Für das Polizeirevier Rheinsberg sind keine Maßnahmen durchgeführt worden und somit auch keine damit zusammenhängenden Kosten angefallen.  
Für den Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin sind investive Baumaßnahmen in einer Größenordnung in Höhe von insgesamt 186.600,00 € durchgeführt worden. Diese betreffen das Polizeirevier Kyritz.
- b) Für den Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin waren für das Polizeirevier Wittstock Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 3.600.000,00 € geplant, von denen bis Ende 2011 194.300,00 € ausgegeben wurden.

Frage 8:

Wie stellt sich die Fall- und Tatverdächtigenentwicklung in den folgenden Deliktsfeldern dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

- Straftaten insgesamt
- Diebstahlskriminalität insgesamt
- Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme
- Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen
- Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden

- Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen
- Diebstahl an Kraftfahrzeugen
- Wohnungseinbruchdiebstahl
- Tageswohnungseinbruch
- BSD in/aus Wohnräumen
- Diebstahl aus Keller
- Rohheitsdelikte insgesamt
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Vorsätzliche leichte Körperverletzung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Allgemeine Verstöße BtmG
- Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften
- Straftaten gegen das Waffengesetz
- Sachbeschädigung
- Häusliche Gewalt (keine Fallzahl gemäß PKS-RiLi; hier bitte Recherche durch Kenner im VBS)

Frage 9:

Wie stellt sich die Entwicklung der Aufklärungsquote in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

Frage 10:

Wie stellt sich die Tatverdächtigenstruktur insgesamt nach Alter (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene) in den oben genannten Deliktsfeldern jeweils dar (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 im Inspektionsbereich (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg)?

zu den Fragen 8 bis 10:

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Anlagen 1 – 8 verwiesen.

Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Diebstähle unter erschwerenden Umständen in/aus Wohnungen entsprechend der Terminologie Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB erfasst. Es existiert weder eine spezifische bundesweite noch eine landesweite Erfassung des besonders schweren Diebstahls (BSD) gemäß § 243 StGB unter der Tatörtlichkeit in/aus Wohnräumen.

Im Land Brandenburg wird ComVor als polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) in Kooperation mit den Bundesländern Hamburg, Baden-Württemberg und Hessen genutzt. Dieses System ist nicht mittels eines Auswertetools (automatisiert) recherchierfähig. Demzufolge können keine Daten aus dem VBS zum Phänomenbereich Häusliche Gewalt zur Verfügung gestellt werden.

Frage 11:

Wie viele Verkehrsunfälle ereigneten sich im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und dabei im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Unterteilung in VU mit und ohne Personenschaden)?

zu Frage 11:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der VU in der Polizeiinspektion</b>	
	<b>VU mit Personenschaden</b>	<b>VU ohne Personenschaden</b>
2005	336	3.195
2006	346	3.071
2007	333	2.872
2008	319	2.902
2009	322	2.919
2010	298	3.138
2011	294	2.846

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der VU im Polizeirevier</b>	
	<b>VU mit Personenschaden</b>	<b>VU ohne Personenschaden</b>
2005	43	405
2006	40	349
2007	38	333
2008	33	318
2009	37	350
2010	33	348
2011	37	352

Frage 12:

Wie oft wurden im Zuständigkeitsbereich der Inspektion (bzw. ehemals Schutzbereich) Ostprignitz-Ruppin gesamt und davon im ehemaligen Wach- bzw. heutigen Revierbereich Rheinsberg Verkehrsüberwachungen vorgenommen (Darstellung jeweils pro Jahr ab 2005 bis 2011 und Darstellung jeweils in Arbeitsstunden und nach Anzahl der erfassten Überwachungseinsätze)?

zu Frage 12:

Die seit der Polizeistrukturreform 2002 praktizierte Erfassung der Arbeitsstunden nach Produktbereichen erfolgt seit 2010 nicht mehr. Zum ehemaligen Schutzbereich Ostprignitz-Ruppin insgesamt liegen keine Daten vor.

Daten über die Anzahl von Verkehrsüberwachungseinsätzen werden landesweit grundsätzlich nicht vorgehalten. Für die PI Ostprignitz-Ruppin und das Polizeirevier Rheinsberg liegen jedoch entsprechende Daten vor.

<b>Jahr</b>	<b>erfasste Überwachungseinsätze der PI Ostprignitz-Ruppin</b>
2005	1.206
2006	1.300
2007	1.270
2008	1.218
2009	1.349
2010	1.255
2011	1.244

Die im Polizeirevier Rheinsberg erfassten Überwachungseinsätze und Arbeitsstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>erfasste Überwachungseinsätze</b>	<b>Arbeitsstunden im Polizeirevier</b>
2005	126	10.644
2006	106	6.972
2007	116	8.086
2008	76	7.057
2009	85	7.006
2010	91	-
2011	80	-

## Fallzahlentwicklung im Revierbereich Rheinsberg

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	1.116	1.040	1.010	959	789	772	855
Diebstahlskriminalität insgesamt	479	433	387	388	284	289	392
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	4	7	11	7	6	8	16
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	9	4	9	10	14	11	11
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	109	76	54	30	46	27	24
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	30	22	23	17	17	15	9
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	24	27	30	51	39	20	19
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	69	58	42	33	21	32	59
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	22	24	19	27	14	35	13
Wohnungseinbruchdiebstahl	9	10	8	10	7	7	19
Tageswohnungseinbruch	1	3		1	1		7
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	37	38	10	9	7	5	4
Rohheitsdelikte insgesamt	104	157	117	122	103	98	81
Gefährliche und schwere Körperverletzung	12	16	19	23	13	17	10
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	58	79	43	34	52	36	36
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				2	2	2	1
Allgemeine Verstöße BtmG	23	26	25	5	5	7	40
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	1	2	3	5	1	1	5
Straftaten gegen das Waffengesetz	7	13	5	4	4	10	5
Sachbeschädigung	289	172	245	227	160	163	141
Häusliche Gewalt							

\* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.



### Fallzahlentwicklung im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	9.918	9.216	8.853	8.420	8.197	7.607	8.364
Diebstahlskriminalität insgesamt	4.426	4.138	3.549	3.442	3.264	3.123	3.309
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	69	87	64	70	70	116	109
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	76	55	52	77	78	56	70
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	888	764	601	502	502	382	459
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	400	306	281	267	226	181	203
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	790	820	706	654	579	523	509
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	593	536	400	387	369	482	357
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	212	244	199	221	193	190	180
Wohnungseinbruchdiebstahl	101	85	110	71	89	90	92
Tageswohnungseinbruch	24	21	14	20	32	30	37
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	208	202	132	124	116	109	153
Rohheitsdelikte insgesamt	1.063	1.135	1.117	1.041	965	932	1.289
Gefährliche und schwere Körperverletzung	145	137	162	178	143	167	164
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	487	487	451	378	416	381	433
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				22	35	42	27
Allgemeine Verstöße BtmG	247	416	319	239	219	205	152
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	26	34	88	28	33	14	21
Straftaten gegen das Waffengesetz	53	63	61	52	57	54	57
Sachbeschädigung	1.373	1.134	1.322	1.190	1.212	1.025	1.079
Häusliche Gewalt							

\* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

### Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl im Revierbereich Rheinsberg

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	400	450	411	398	399	353	352
Diebstahlskriminalität insgesamt	84	107	112	113	82	79	71
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0	5	4	2	1	3	5
Diebstahl von Mopeds und Krafrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	1	1	1	1	5	4	6
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	18	11	10	3	3	4	1
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	1	9	8	2	2	0	3
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungs-läden*	15	20	24	47	32	21	14
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	17	22	14	19	8	12	15
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	2	5	3	1	0	3	0
Wohnungseinbruchdiebstahl	3	7	6	3	1	4	8
Tageswohnungseinbruch	0	1	0	0	0	0	3
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	6	4	4	2	0	1	1
Rohheitsdelikte insgesamt	103	139	118	112	117	95	78
Gefährliche und schwere Körperverletzung	18	22	29	27	41	20	16
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	60	78	47	32	48	31	38
Widerstand gegen Vollstreckungs-beamte **	0	0	0	2	2	2	1
Allgemeine Verstöße BtmG	24	23	23	6	5	7	32
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	1	2	4	5	1	1	7
Straftaten gegen das Waffengesetz	7	12	6	4	3	10	4
Sachbeschädigung	70	67	95	64	78	69	38
Häusliche Gewalt							

\* Seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

### Entwicklung der Tatverdächtigenanzahl im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	3.959	4.034	3.952	3.497	3.554	3.253	3.558
Diebstahlskriminalität insgesamt	1.305	1.273	1.115	943	915	908	833
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	40	45	26	28	23	37	41
Diebstahl von Mopeds und Krafrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	40	26	17	30	40	19	25
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	91	79	74	49	52	59	52
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	61	43	42	32	37	36	20
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	687	651	549	450	426	394	353
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	152	166	115	111	124	146	108
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	33	34	30	28	31	32	24
Wohnungseinbruchdiebstahl	40	50	47	26	36	45	38
Tageswohnungseinbruch	11	14	5	3	19	12	22
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	42	42	36	22	20	43	30
Rohheitsdelikte insgesamt	966	990	984	923	897	808	1.145
Gefährliche und schwere Körperverletzung	199	169	197	207	189	184	220
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	479	465	413	358	375	346	399
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **	0	0	0	22	36	37	29
Allgemeine Verstöße BtmG	241	383	288	222	190	186	136
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	25	32	97	29	33	14	24
Straftaten gegen das Waffengesetz	50	67	64	44	51	52	60
Sachbeschädigung	499	415	485	400	422	326	324
Häusliche Gewalt							

\* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

### Entwicklung der Aufklärungsquote im Revierbereich Rheinsberg

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	55,6	57,8	60,4	52,6	57,4	55,3	46,4
Diebstahlskriminalität insgesamt	30,3	43,4	39,8	27,8	29,9	38,4	21,9
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	0,0	28,6	36,4	28,6	16,7	37,5	31,3
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	22,2	25,0	22,2	10,0	42,9	54,5	45,5
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	42,2	19,7	18,5	13,3	8,7	11,1	4,2
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	3,3	31,8	73,9	5,9	11,8	0,0	22,2
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	62,5	70,4	73,3	84,3	74,4	85,0	52,6
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	33,3	34,5	23,8	45,5	28,6	40,6	22,0
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	9,1	41,7	10,5	3,7	0,0	34,3	0,0
Wohnungseinbruchdiebstahl	44,4	40,0	37,5	20,0	14,3	57,1	31,6
Tageswohnungseinbruch	0,0	33,3		0,0	0,0		28,6
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	37,8	78,9	30,0	22,2	0,0	20,0	25,0
Rohheitsdelikte insgesamt	93,3	94,9	96,6	87,7	89,3	89,8	96,3
Gefährliche und schwere Körperverletzung	91,7	87,5	100,0	82,6	84,6	88,2	100,0
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	100,0	97,5	102,3	94,1	94,2	91,7	97,2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				100,0	100,0	100,0	100,0
Allgemeine Verstöße BtmG	91,3	84,6	92,0	100,0	100,0	85,7	80,0
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	100,0	92,3	100,0	100,0	75,0	100,0	80,0
Sachbeschädigung	63,3	29,7	55,1	46,3	51,9	44,8	27,0
Häusliche Gewalt							

\* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.

### Entwicklung der Aufklärungsquote im Inspektionsbereich Ostprignitz-Ruppin

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Straftaten insgesamt	59,0	58,9	59,4	56,9	57,6	58,2	55,2
Diebstahlskriminalität insgesamt	38,3	39,8	37,8	35,6	37,6	37,8	29,7
Diebstahl von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	40,6	42,5	31,3	37,1	25,7	33,6	36,7
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	50,0	43,6	32,7	31,2	42,3	33,9	32,9
Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	15,1	9,4	12,8	11,6	10,8	13,4	10,7
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	22,0	16,7	27,0	20,2	18,1	12,2	7,9
Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden*	89,0	83,7	85,3	87,3	82,9	79,2	81,7
Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	31,7	41,8	23,5	29,7	39,3	30,5	21,3
Diebstahl an Kraftfahrzeugen	12,7	13,1	16,1	14,5	17,1	17,9	8,9
Wohnungseinbruchdiebstahl	40,6	44,7	38,2	39,4	29,2	47,8	38,0
Tageswohnungseinbruch	33,3	61,9	21,4	35,0	37,5	46,7	56,8
BSD in/aus Wohnräumen							
Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	37,0	31,2	24,2	14,5	15,5	33,0	13,7
Rohheitsdelikte insgesamt	91,9	90,7	90,1	87,9	88,9	89,1	93,1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	94,5	87,6	86,4	87,6	85,3	86,8	92,1
Vorsätzliche leichte Körperverletzung	95,1	94,7	91,8	91,3	89,4	93,7	93,3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte **				100,0	97,1	100,0	100,0
Allgemeine Verstöße BtmG	97,2	93,0	96,9	97,1	94,1	95,6	92,8
Handel von und Schmuggel mit Rauschgiften	96,2	91,2	97,7	96,4	87,9	100,0	95,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	86,8	96,8	96,7	86,5	94,7	94,4	86,0
Sachbeschädigung	41,2	38,2	38,6	41,7	40,4	41,4	31,1
Häusliche Gewalt							

\* seit 2011 gehört Diebstahl in/aus Kiosk mit dazu

\*\* Auswertung ist erst seit Umstellung der DV-Systeme und Einführung des 6-stelligen Straftatenkataloges im Jahr 2008 möglich.